

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE
NATIONEN

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/51/160
30. Januar 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 146

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses
(A/51/626)]

51/160. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre achtundvierzigste Tagung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre achtundvierzigste Tagung¹,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit einer Förderung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen²,

sowie unter nachdrücklichem Hinweis auf die Rolle der Völkerrechtskommission bei der Erreichung der Ziele der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen,

¹Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 10 und Korrigendum (A/51/10 und Korr.1).

²Resolution 2625 (XXV), Anlage.

in der Erwägung, daß es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuß zu überweisen und den Sechsten Ausschuß und die Kommission in die Lage zu versetzen, stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen des Interesses, das ihnen die internationale Gemeinschaft nunmehr beziehungsweise erneut entgegenbringt, für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eignen würden und die deshalb in das künftige Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission aufgenommen werden könnten,

betonend, daß es nützlich ist, die Debatte über den Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuß so zu gliedern, daß die Voraussetzungen für eine konzentrierte Beschäftigung mit jedem der im Bericht behandelten Hauptpunkte gegeben sind,

in dem Wunsche, die Beziehungen zwischen dem Sechsten Ausschuß als einem Gremium von Regierungsvertretern und der Völkerrechtskommission als einem Gremium von unabhängigen Rechtssachverständigen weiter zu verstärken, mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Organen zu verbessern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Völkerrechtskommission über ihre achtundvierzigste Tagung¹;

2. *dankt* der Völkerrechtskommission für die auf ihrer achtundvierzigsten Tagung geleistete Arbeit, insbesondere für den Abschluß der endgültigen Artikelentwürfe des Entwurfs des Kodex der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit und der vorläufigen Artikelentwürfe betreffend die Staatenverantwortlichkeit, und lenkt die Aufmerksamkeit der im Vorbereitungsausschuß für die Schaffung eines internationalen Strafgerichtshofs mitwirkenden Staaten auf die Bedeutung des Kodexentwurfs für ihre Arbeit;

3. *ersucht* den Generalsekretär, die Regierungen zu bitten, vor Beendigung der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung ihre schriftlichen Stellungnahmen und Bemerkungen zu Maßnahmen vorzulegen, die im Zusammenhang mit dem Entwurf des Kodex der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit ergriffen werden könnten;

4. *empfiehlt*, daß die Völkerrechtskommission unter Berücksichtigung der schriftlich oder mündlich in den Aussprachen in der Generalversammlung abgegebenen Stellungnahmen der Regierungen ihre Arbeit an den derzeit auf ihrem Programm stehenden Themen fortsetzen soll;

5. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, daß die Völkerrechtskommission über ihre Auffassungen zu den von der Kommission in erster Lesung verabschiedeten Artikelentwürfen betreffend die Staatenverantwortlichkeit verfügt, und legt

ihnen eindringlich nahe, ihre Stellungnahmen und Bemerkungen wie von der Kommission erbeten bis zum 1. Januar 1998 schriftlich vorzulegen;

6. *legt* den Regierungen *eindringlich nahe*, sofern sie dies wünschen, ihre Stellungnahmen und Bemerkungen zu dem dem Bericht der Völkerrechtskommission³ als Anhang beigefügten Bericht der Arbeitsgruppe für die internationale Haftung für schädliche Folgen von nach dem Völkerrecht nicht verbotenen Handlungen schriftlich vorzulegen, damit die Kommission im Lichte des Berichts der Arbeitsgruppe und der von den Regierungen abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen und den im Sechsten Ausschuß abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen auf ihrer neunundvierzigsten Tagung erwägen kann, wie sie mit ihrer Arbeit zu diesem Thema fortfahren soll, und dazu bald Empfehlungen abgeben kann;

7. *bittet* die Staaten und die internationalen Organisationen, insbesondere die Verwahrer, den von dem Sonderberichterstatte zu dem Thema "Vorbehalte zu Verträgen" erstellten Fragebogen rasch zu beantworten;

8. *nimmt Kenntnis* von der Fertigstellung der vorläufigen Studie zu dem Thema "Die Staatennachfolge und ihre Auswirkungen auf die Staatsangehörigkeit beziehungsweise -zugehörigkeit natürlicher und juristischer Personen", ersucht die Völkerrechtskommission, die sachbezogene Studie zu dem Thema "Staatsangehörigkeit beziehungsweise -zugehörigkeit im Zusammenhang mit der Staatennachfolge" gemäß den in Ziffer 88 ihres Berichts vorgesehenen Modalitäten durchzuführen, und bittet die Regierungen, Stellungnahmen zu den praktischen Problemen vorzulegen, die sich aufgrund der Staatennachfolge für die Staatszugehörigkeit juristischer Personen ergeben;

9. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Ziffern 143 bis 244 des Berichts der Völkerrechtskommission betreffend ihre Verfahren und Arbeitsmethoden;

10. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 228 bis 233 ihres Berichts enthaltenen Stellungnahmen der Völkerrechtskommission zur Frage der Abhaltung einer geteilten Tagung;

11. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, im Hinblick auf ihre internen Angelegenheiten Beschlüsse zu fassen, die zu ihrer Effizienz und Produktivität beitragen könnten;

12. *nimmt Kenntnis* von dem in Ziffer 256 des Berichts der Völkerrechtskommission enthaltenen Beschluß betreffend die Dauer ihrer nächsten Tagung;

13. *bittet* die Völkerrechtskommission, die Themen "Diplomatischer Schutz" und "Einseitige Hoheitsakte" weiter zu prüfen und sich im Lichte der Stellungnahmen und Bemerkungen, die während der Aussprache im Sechsten Ausschuß zu dem Bericht der Kommission abgegeben wurden, sowie sonstiger schriftlicher Stellungnahmen, die die Regierungen vorlegen, zu Umfang und Inhalt der Themen zu äußern;

³Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 10 und Korrigendum (A/51/10 und Korr.1.), Anhang I.

14. *ersucht* die Völkerrechtskommission, auch weiterhin besonders darauf zu achten, in ihrem Jahresbericht bei jedem Thema diejenigen konkreten Fragen aufzuzeigen, hinsichtlich derer es für sie von besonderem Interesse wäre, als wirksame Orientierungshilfe für ihre weitere Arbeit entweder im Sechsten Ausschuß oder in schriftlicher Form die Meinung der Regierungen zu erfahren;

15. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse betreffend die Rolle der Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten sowie die Kurzprotokolle und die sonstige Dokumentation der Völkerrechtskommission;

16. *bringt abermals den Wunsch zum Ausdruck*, daß auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission Seminare abgehalten werden und daß immer mehr Teilnehmern aus Entwicklungsländern die Gelegenheit zum Besuch dieser Seminare gegeben wird, appelliert an die Staaten, die dazu in der Lage sind, die für die Abhaltung der Seminare dringend benötigten freiwilligen Beiträge zu leisten, und ersucht den Generalsekretär, die Seminare mit den entsprechenden Diensten auszustatten, einschließlich etwa erforderlicher Dolmetschdienste;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Völkerrechtskommission das Protokoll der auf der einundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Debatte über den Bericht der Kommission mit etwaigen schriftlichen Ausführungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Ausführungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Debatte erstellen und verteilen zu lassen;

18. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um den fünfzigsten Jahrestag der Schaffung der Völkerrechtskommission im Rahmen eines Kolloquiums über die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts zu begehen, das während der Behandlung des Berichts der Kommission über ihre neunundvierzigste Tagung im Sechsten Ausschuß stattfinden soll;

19. *empfiehlt*, daß die Debatte über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung am 27. Oktober 1997 beginnt.

85. Plenarsitzung
16. Dezember 1996